



St. Johann im Saggautal, am 19.01.2023
GZ: 616-01/2023

Kundmachung

Die Gemeinde St. Johann im Saggautal beabsichtigt die Errichtung der **Erschließungsstraße Ortszentrum sowie des Saggautaler Gewerbeweges II** mit allen zugehörigen baulichen Anlagen und beantragt die Erteilung der straßenrechtlichen Genehmigungen nach dem Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetz (Stmk. LStVG, LGBl. Nr. 154/1964 idgF. LGBl. Nr. 80/2021).

Hierüber wird gemäß § 40 bis § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF.) und gemäß § 47 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes (Stmk. LStVG, LGBl. Nr. 154/1964 idgF. LGBl. Nr. 80/2021) die mündliche Verhandlung und örtliche Begehung für

**Freitag, den 03.02.2023,
mit Treffpunkt im Gemeindeamt St. Johann im Saggautal,
um 09:00 Uhr**

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Vizebürgermeisterin Angelika Schmid

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung im Gemeindeamt St. Johann im Saggautal, 8453 St. Johann im Saggautal 37, zur Einsichtnahme auf.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Es wird auf die Einhaltung der zum Zeitpunkt der Verhandlung geltenden Corona-Schutzmaßnahmen verwiesen (<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus>).

Die Vizebürgermeisterin:

(Angelika Schmid)

Angeschlagen am: 20 JAN 2023

Abgenommen am:

Kundmachung und Anschlag an der Amtstafel:

An der Amtstafel der Gemeinde St. Johann im Saggautal durch zwei Wochen hindurch.

Öffentliche Kundmachung auf der Webseite der Behörde bis zum Tag der Verhandlung:

<https://www.st-johann-saggautal.gv.at/Digitale-Amtstafel.576.0.html>